

Herr Bernd Schatschneider

-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Reiner Blum

Verwaltung

Herr Steinriede	Bauamt	(zu TOP 6)
Herr Plein	Bauamt	(zu TOP 8)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 9)
Herr Wisotzky	Amt für Verkehr	(zu TOP 10)
Frau Zein	Amt für Jugend und Familie	(zu TOP 11)
	-Jugendamt-	
Herr Müller	Amt für Schule	(zu TOP 12)
Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 20)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Frau Vinke	Bezirksamt Heepen	Schritfführerin

Externe

Herr Brokmann	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten	(zu TOP 6)
---------------	---	------------

Öffentliche Sitzung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung weist er auf eine Beschlussvorlage des Bauamtes mit der Drucksachen-Nummer 2867/2014-2020 hin, über deren Aufnahme in die heutige Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit abgestimmt werden solle.

Herr Plein (Bauamt) verliest die Begründung zur Dringlichkeit aus der Beschlussvorlage.

Nach kurzer Diskussion zwischen einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung bittet Bezirksbürgermeister Sternbacher um Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Beschlussvorlage Drucksachen-Nummer 2867/2014-2020 wird im Wege der Dringlichkeit unter Punkt 8 in die heutige Tagesordnung aufgenommen.

- einstimmig beschlossen -

Die mit dieser Ergänzung von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Ausführung der Stadtbahnverlängerung im Bereich Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt, weshalb die von moBiel zugesagte Tieferlegung der Trasse und die in diesem Zusammenhang errichtete Stützmauer nur bis zum Buschbachweg Hausnummer 46 ausgeführt wurde und dort abrupt ende. Außerdem fragt er, weshalb der hintere Bereich der Stützmauer gepflastert worden sei anstatt diesen für eine Bepflanzung zu nutzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

b) Rasengleis auf der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine bereits in der Einwohnerfragestunde der Sitzung am 25.11.2015 gestellte Frage zum Einbau eines Rasengleises auf der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2. In der schriftlichen Antwort vom 04.01.2016 werde seines Erachtens dazu ausgeführt, dass das Rasengleis gar nicht erforderlich sei. Die Lärmschutzwirkung des

Rasengleises sei jedoch seitens moBiel von Herrn Meier "beworben" worden. Er fragt, ob die Aussage des Herrn Meier diesbezüglich als unrichtig anzusehen sei. Weiter fragt er, ob Herr Meier befugt sei, entgegen den Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden, dass das Rasengleis unnötig sei.

Herr Skarabis erklärt, dass die Ausführungen von moBiel seines Erachtens so zu verstehen seien, dass das Rasengleis wie angekündigt angelegt und der Rasen eingesät wurde, jedoch aufgrund der Witterung zurzeit noch nicht wachse. Die Lärmschutzwirkung werde laut Auskunft von moBiel bereits ohne den optisch erkennbaren Rasen erreicht.

c) Aufstellfläche zwischen Kreisverkehr und Schranke Milser Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine in der Einwohnerfragestunde der Sitzung vom 25.11.2015 gestellte Frage zur Größe der Aufstellfläche vor der Schranke. In der schriftlichen Antwort vom 04.01.2016 sei ihm mitgeteilt worden, die Größe der Aufstellfläche sei ausreichend für fünf PKW. Von moBiel sei jedoch zugesagt worden, die Aufstellfläche ausreichend groß für LKW einzurichten. Bereits ein LKW vor der Schranke führe seinen Beobachtungen nach zu einem Rückstau des Verkehrs.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Darlegung der Berechnungen der Aufstellfläche.

d) Eröffnungsveranstaltung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) übt Kritik an Inhalten von im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung gehaltenen Reden. Insbesondere habe er wahrgenommen, dass der von den Bürgern abgelehnte Ausbau der Stadtbahn nach Heepen weiterhin verfolgt werde, eine erneute Bürgerbefragung mit angepasster Fragestellung anders ausfallen würde und der Ausbau der Strecke bis nach Heepen von den Bürgern gewünscht werde. Er fragt, ob die Bezirksvertretung Heepen den tatsächlichen Bürgerwillen weiterhin anerkennen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, ihm sei zurzeit keine Initiative der Bezirksvertretung bekannt, die Gegenteiliges anstrebe.

e) Kameras im Bereich der Stadtbahnverlängerung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine bereits in der Einwohnerfragestunde der Sitzung am 25.11.2015 gestellte Frage bezüglich des Bereichs, der mit den Kameras an der Strecke der Stadtbahnlinie 2 gefilmt werden könne. Die schriftliche Antwort vom 04.01.2016 enthalte dazu lediglich die Aussage, dass diese Kameras vorhanden seien. Er frage deshalb erneut, ob mittels der Kameras eine Überwachung der Anwohner, der Wege und der Bürger im Buschbachweg möglich sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

f) Übereinstimmung der Ausführung Buschbachweg mit dem Bebauungsplan

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, die Ausführung des Buschbachwegs entspreche nicht dem Bebauungsplan. Er fragt, ob der Planfeststellungsbeschluss den Bebauungsplan "Moenkamp" aufhebe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

g) Stadtbahnverlängerung Linie 2

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, die Ausführung der Stadtbahnlinienverlängerung sei eine "Sackgasse". Die Endhaltestelle Buschbachweg biete keine Möglichkeit einer weiteren Verlängerung der Strecke. Zudem halte er den Namen der Haltestelle "Altenhagen" für unglücklich gewählt, denn damit sei der Bereich "Kafkastraße" verbunden - welche sich jedoch noch einige Kilometer entfernt vom Endhaltepunkt befinde. Weiter übt er Kritik daran, dass bei den Baumaßnahmen Gesetze und Verordnungen nicht beachtet worden seien. Er fragt, ob die Bezirksvertretung Heepen bereit sei, den Bürgerwillen zukünftig mehr zu berücksichtigen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher teilt mit, ihm seien keine Pläne zu einer erneuten Erweiterung der Stadtbahnlinie 2 bekannt. MoBiel entscheide über solche Vorhaben nicht allein, sondern es sei ein politischer Entscheidungsprozess zu durchlaufen, an dessen Ende ein Ratsbeschluss stehe. Die Bürgerinnen und Bürger würden auch in Zukunft mit Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen im vorgeschriebenen Rahmen in diese Prozesse einbezogen.

h) Zustand der Milser Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Antwort des Landesbetriebs Straßen NRW auf seine Fragen zum Zustand der Milser Straße, mit der ihm mitgeteilt wurde, es bestehe dort kein Sanierungsbedarf. An der Milser Straße sei nun ein Hinweisschild "Straßenschäden" aufgestellt worden. Er fragt, ob der Landesbetrieb Straßen NRW für das Aufstellen des Schildes verantwortlich sei. Weiter vertrete er immer noch die Auffassung, dass die Straße in einem schlechten Zustand sei. Auf seine Nachfrage, wie der tatsächliche Zustand der Straße mit dem laut Straßen NRW fehlenden Sanierungsbedarf in Einklang zu bringen sei, habe er noch immer keine Antwort erhalten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass sämtliche Maßnahmen

im Zusammenhang mit der Milser Straße in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW liegen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung bezüglich der möglicherweise noch ausstehenden Antwort auf die letzte Frage.

i) Leerrohre für Internetverbindung

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt erneut Bezug auf seinen Vorschlag, bei den Planungen von Neubauprojekten die Verlegung von Leerrohren für die spätere Verlegung von Internetverbindungen vorzuschreiben. Er fragt, ob die Bezirksvertretung bereit sei, seinen Vorschlag aufzunehmen und einzuarbeiten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der Vorschlag könne in den Beratungen zu solchen Vorhaben ggf. berücksichtigt werden.

j) Kommunales Gemeinschaftsprojekt "Radschnellweg OWL"

Herr Blumenstock (Einwohner des Stadtteils Milse) stellt folgende Fragen:

1. Warum hat die Stadt Bielefeld sich dem Kommunalen Gemeinschaftsprojekt „Radschnellweg OWL“ (Minden – Porta Westfalica – Bad Oeynhausen – Löhne – Herford – Kreis Herford) bisher verweigert, obwohl die Baulast sowie die Folgekosten allein beim Land NRW liegen und Bielefeld somit keine Kosten entstehen würden?
2. Wird die Stadt Bielefeld nunmehr die Chance nutzen, im Zuge der Neuplanung der Herforder Straße (B 61) zwischen Brake und Bielefeld eine Weiterführung des Radschnellweges aktiv zu betreiben, um somit eine durchgängige Vernetzung des nordöstlichen Einzugsgebiets für den Pendler-, Urlaubs- und Freizeit-Radverkehrs zu erreichen?
3. Welches Ziel soll mit der Maßnahme erreicht werden, dass dieser Radschnellweg nach aktueller Planung, von Herford kommend, nur bis zum Bahnhof Brake laufen soll. Hier also endet, und die Großstadt Bielefeld somit von diesem ostwestfälischen Verkehrsweg praktisch abgebunden wird?
4. Gibt es bei der Stadt Bielefeld bereits Gutachten und Untersuchungen, die die evtl. Vorzüge dieses Radweges belegen können? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie beeinflussen die fortgeschrittenen Planungen des Radschnellweges des Landes NRW die Planung der B 61 zwischen Brake und Bielefeld?
6. Mit welchen Verkehrsverlagerungen von der B 61 auf den Radschnellweg zwischen Herford, Brake und Bielefeld wäre zu rechnen?

7. Welche Verkehrsabnahme ergibt sich dadurch für die bisherigen Verkehrsprognosen auf der B61 (Prognosehorizont 2025 und 2030). Können die ca. 20 %, die der VCD als Reduzierung der Verkehrsleistung berechnet hat, bestätigt werden?

8. Der Radschnellweg von Minden bis Brake Bhf. wird möglicherweise vor dem Ausbau der B 61 fertiggestellt sein. Bekannterweise ist er jedoch in der bisherigen B 61- Planung nicht vorgesehen. Würde das nicht bedeuten, dass die B 61-Planung an die Gegebenheiten angepasst werden müsste? Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

k) Anliegerkosten Ausbau B 61

Frau Balke (Einwohnerin des Stadtteils Baumheide) fragt, ob im Zuge des Ausbaus der B 61 mit Anliegerkosten auch für diejenigen Anlieger zu rechnen sei, deren Grundstücke nach dem Ausbau nicht mehr direkt an die B 61 anschließen, sondern durch Erschließungsstraßen neu erschlossen werden. Weiter fragt sie, wie eine in den Entwurfsunterlagen feststellbare Diskrepanz zwischen einer ursprünglich angenommenen Höhe von 4 Metern für die Lärmschutzwände und nun berechneten 6 Metern zustande komme. Ein Hinweis auf das Zustandekommen dieser neuen Berechnung sei in den Unterlagen nicht vorhanden. Außerdem werde in dem Lärmschutzgutachten laut Vorlage von einer Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h ausgegangen. Frau Balke fragt, ob auch andere Geschwindigkeitsvarianten berechnet wurden, mit welchem Ergebnis und ob durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit eventuell weniger Lärmschutzmaßnahmen nötig würden. Außerdem fragt sie, ob vor dem Planfeststellungsverfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werde und auf welche Weise die Betroffenen über diese Veranstaltung informiert werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher antwortet, dass die Berechnungen zur Höhe der Lärmschutzwände im Verfahren offengelegt werden. Die Verwaltung habe Veränderungen in den Berechnungen entsprechend zu begründen. Die Bezirksvertretung Heepen setze sich dafür ein, dass zu Bürgerinformationsveranstaltungen eine Einladung der unmittelbaren Anwohner/innen nach Möglichkeit per Hauswurfsendungen erfolge. Außerdem würden solche Termine in der Lokalpresse bekannt gegeben. Zu den weiteren Fragen verweist er auf die Beratungen zu TOP 9.

l) Windenergieanlagen - Vorrangfläche Brönninghausen

Herr Koop (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) übt Kritik daran, dass seitens der Stadt Bielefeld keine persönliche Antwort auf die von ihm und weiteren Einwohnern von Brönninghausen individuell verfassten und

eingereichten schriftlichen Einwendungen erfolgt ist. Aus der Presse habe er erfahren, dass die Einwendungen nicht berücksichtigt wurden. Er fragt, weshalb er keine direkte Antwort erhalten habe, sondern diese aus der Presse entnehmen musste und ob dieses Vorgehen dem üblichen Verfahren entspreche. Weiter bereite Schattenschlag einer bereits bestehenden Anlage in Bröninghausen auf seinem Grundstück und in seinem Wohnhaus Probleme. Er fragt, wie genau er diese Beeinträchtigungen dokumentieren müsse und an wen er sich zur Beseitigung wenden könne. Außerdem gebe es durch die bestehenden Anlagen Lärmbelastungen bei anderen Bewohnern der Umgebung. Er fragt, weshalb diese Betroffenen mit solchen Belastungen allein gelassen werden, wie sich Betroffene dagegen wehren können und wer die Kosten dafür zu tragen habe. Weiter sei im Rahmen der eingangs erwähnten Einwendungen ein Rotmilan-Nest mit Koordinaten bei der Verwaltung gemeldet worden. Er fragt, ob dieses Vorkommen berücksichtigt wurde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 6.

m) Windenergie - Interesse von Investoren an Flächen C 1 und A 4

Herr Kröger (Einwohner des Stadtteils Brake) berichtet, dass seiner Kenntnis nach eine Investorengruppe Interesse an den Flächen C 1 und A 4 habe und langfristig eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans beantragen wolle, damit auf diesen Flächen doch die Errichtung von Windenergieanlagen möglich werde. Er vertritt die Auffassung, dass zu befürchten sei, dass das zurzeit auf diesen Flächen vorhandene Uhu-Vorkommen aus wirtschaftlichen Interessen vertrieben werden könnte, um so neue Voraussetzungen für eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans zu schaffen. Vorkommen von Fledermäusen und Kibitzen seien bereits mittels Baumfällungen und landwirtschaftlicher Bearbeitung von Flächen zu Brutzeiten vertrieben worden. Er sei der Ansicht, diese Maßnahmen seien in der Hoffnung darauf durchgeführt worden, dass die Fläche C 1 als Vorrangfläche für Windenergieanlagen festgelegt werde. Er fragt, ob die Stadt Bielefeld dem Antrag auf erneute Änderung des Flächennutzungsplans entsprechen werde, falls ein solcher gestellt wird und die Voraussetzungen durch den Wegfall von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verändert wären.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung der letzten Frage und verweist ergänzend auf die Beratungen zu TOP 6.

n) Ausbau der B 61

Herr Prester (Einwohner des Stadtteils Brake) weist darauf hin, dass auf der Nord-West-Seite der Trasse neun Häuser verbleiben, die heute eine direkte Anbindung an die Herforder Straße haben. Er fragt, ob die Erschließung dieser Häuser mittels einer neu zu bauenden Anliegerstraße parallel zur B 61 für die Eigentümer dieser Häuser ohne Erhebung von Anliegerkosten erfolge. Er nimmt Bezug auf die Änderung des Straßenverlaufs, die aufgrund einer verspäteten Feststellung der Kanaltiefe vorgenommen wurde und fragt, ob für die Wohngebäude, für

die wegen der entstehenden Troglage kein Kanalanschluss mehr möglich sei, auf Kosten der Stadt eine Druckentwässerungsanlage installiert werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

o) Windenergie

Frau Balke (Einwohnerin des Stadtteils Baumheide) berichtet von einer Informationsveranstaltung zum Windenergieerlass in Detmold und weist darauf hin, dass ein Vorkommen des Rotmilans die Errichtung einer Windenergieanlage ausschließe. Eine Frage stellt Frau Balke nicht.

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.01.2016**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.01.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 **Breitbandausbau**

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 einstimmig einen Beschluss zum Breitbandausbau gefasst. Der Auszug zu Punkt 5.1 aus der Niederschrift über die Sitzung des StEA am 01.12.2015 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

Als weitere Anlage ist den Mitteilungen ein Auszug zu Punkt 3.4 aus der Niederschrift über die Sitzung des StEA am 01.12.2015 beigefügt. Zur Anfrage der BfB-Fraktion im StEA zum Breitbandausbau im Stadtgebiet von der WEGE mbH vorgelegte Positionspapier wurde ins Informationssystem eingestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 **Einwohnerfragen von Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 und anderen Themen (vgl. u. a. BV Heepen - 25.11.2015 – TOP1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist das Antwortschreiben des Bezirksamtes zu den von Herrn Kettner im Kontext zur Eröffnung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen und anderen Themen gestellten Einwohnerfragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3 **Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Straßen Am Recksiek und Siekstraße (vgl. BV Heepen – 25.11.2015 – TOP 6.1)**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 01.02.2016.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) bringt ihr Erstaunen über das Ergebnis der Verkehrsbeobachtung zum Ausdruck. Sie vertritt die Auffassung, dass dieses Ergebnis darauf zurückzuführen sei, dass Verkehrsteilnehmer angesichts der offensichtlichen Polizeipräsenz die Durchfahrt durch die Anliegerstraße gemieden und die angemessene Geschwindigkeit eingehalten hätten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.3 *

3.4 **Zuordnung von Grünflächen im Sinne einer „Grünpflege aus einer Hand“ (vgl. BV Heepen – 01.10.2015 – TOP 5.5)**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 23.11.2015.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass der Beschluss vom 01.10.2015 möglicherweise missverstanden wurde. Ziel sei es nicht gewesen, eine neue Verwaltungsstruktur zu schaffen, sondern die Pflege von verschiedenen, örtlich beieinander liegenden Grünflächen in einheitlicher Verantwortung zu ermöglichen. Er bitte darum, die Antwort dahingehend noch einmal zu überprüfen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Parksituation Buschbachweg – Moenkamp - Mecklenburger Straße**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Aktenvermerk der Straßenverkehrsbehörde vom 19.01.2016 zu einem im Hinblick auf die Entwicklung der Parksituation im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Altenhagen durchgeführten Ortstermin.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Übersicht (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zur Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 **Konzepterstellung Friedhofsbedarfsplanung**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 2163/2014-2020 sowie ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 17.11.2015.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.7 *

3.8

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Einladung des Vereins „Ezidische Gemeinde OWL e.V.“ zum Tag der offenen Tür am 20.03.2016 im ezidischen Gemeindezentrum Rabenhof 20.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.8 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.9

Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadt Bielefeld für das Jahr 2016

Herr Skarabis weist darauf hin, dass vor der Sitzung das Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadt Bielefeld für das Jahr 2016 an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen (ohne Ratsmandat) verteilt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.9 *

3.10

Öffentlichkeitsbeteiligung "Brockeiche"

Herr Skarabis verweist auf einen vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilten schriftlichen Vermerk des Bauamtes über einen Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 16 "Brockeiche" am 15.02.2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.10 *

3.11 **Stadtspezifische Aspekte der Konversion (vgl. BV Heepen - 01.10.2015 - TOP 5.2)**

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilte schriftliche Stellungnahme des Bauamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Amphibienschutz**

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilte schriftliche Information des Umweltamtes zum Amphibienschutz im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 **Vernissage**

Herr Skarabis verweist auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung verteilte Einladung zur Vernissage der Künstlerin Birgit Voeth am 16.03.2016 um 19.00 Uhr in der Galerie der Alten Vogtei. Eröffnet wird die Ausstellung "petshop" - Acrylmischtechnik, die bis zum 29.04.2016 zu sehen sein wird.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Öffnungszeiten der Bürgerberatungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2834/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

"Da die Verwaltung meine Anfrage vom Januar 2016 aus meiner Sicht unvollständig beantwortet hat, füge ich Informationen hinzu, die im Rahmen einer vollständigen Beantwortung meiner Anfrage entsprechend zu berücksichtigen sind. Das ist auch der erklärte Wunsch in der Bevölkerung von Brake, wie auch kürzere Wartezeiten.

Nach Aussage vom OB Clausen verzeichnet Bielefeld einen historischen Höchststand der Einwohnerzahl. Es ist nicht nur unter demographischen Gesichtspunkten völlig unmöglich, dass die Öffnungszeiten der Bürgerberatungen auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Hätte meinerseits die Annahme bestanden, dass die Verwaltung eines Hinweises auf den Wochenmarkt bedurfte, wäre dieser sicher im Vorfeld gegeben worden. Tatsache ist, dass viele Menschen den Einkauf beim Wochenmarkt, der seit 1982 existiert, mit dem Besuch in der Bürgerberatungsfiliale verbinden.

Nach meiner Einschätzung würde aus Gründen der Kosteneffizienz einerseits die Stadt von einem „langen Donnerstag“ profitieren und andererseits die Bürgerinnen und Bürger den Marktbesuch mit dem Besuch der Bürgerberatung kombinieren können. Gleichzeitig wäre so für Berufstätige ein wohnortnahes Angebot möglich, ohne zusätzliche Wegezeiten und -kosten zu einer der sechs anderen Filialen, mit Öffnungszeit bis 18 Uhr, in Kauf nehmen zu müssen.

Frage:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Bürgerberatungen wieder länger geöffnet werden?

Zusatzfrage:

Warum wurden die Tage an denen die Bürgerberatungen geöffnet sind willkürlich bestimmt und ständige lokale Ereignisse nicht berücksichtigt?

Zusatzfrage:

Wo liegen die Vorteile für die Verwaltung und die Bürger/-innen, dass die Bürgerberatungsfiliale an zwei Vormittagen geöffnet ist und nicht an einem Donnerstag, Vormittag und Nachmittag?"

Herr Schatschneider (Die Linke) gibt in Ergänzung zu seiner Anfrage folgende Erklärung ab:

"Mir wurde telefonisch mitgeteilt, dass die Anfrage zur Bürgerberatung von der Tagesordnung genommen werden soll, weil sie gegen die Geschäftsordnung verstößt.

Dazu möchte ich Folgendes erklären:

1. Wenn ich eine Anfrage schriftlich einreiche, möchte ich in

adäquater Form wissen, warum sie gegen die Geschäftsordnung verstößt. D.h. eine schriftliche Klarstellung und Begründung des Rechtsamtes.

2. *Die von mir gewählten Formulierungen waren eindeutig. Das waren die Antworten meiner letzten Anfrage nicht. Sie waren falsch, unvollständig und eine Frage wurde nicht beantwortet. Herr Dr. Elsner hat die Antworten als „frech“ bezeichnet.*
3. *Die von mir gewählten Formulierungen waren sensibel und stark abgeschwächt im Verhältnis zu den Aussagen von betroffenen Bürger/Innen, die Wartezeiten von über zwei Stunden in Kauf nehmen mussten, die draußen warten mussten, weil der Wartebereich voll war, die mit Handicap (Kinderwagen, Rollator) in die Stadt mussten und dort lange Wartezeiten hatten und die Urlaub nehmen mussten, um ihre Angelegenheiten regeln zu können.*
4. *Wären die Antworten auf meine Fragen von der Verwaltung qualifizierter und mit etwas mehr Substanz beantwortet worden, wäre eine Nachfrage überflüssig gewesen und wäre auch nicht erfolgt.*
5. *Ich bedanke mich beim Bezirksamt, in erste Linie bei Herrn Lötzke, für die nicht einfache, aber erfolgreiche Vermittlung zwischen mir und dem Dezernat!"*

Herr Skarabis nimmt in Beantwortung der Anfrage Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des Bürgeramtes vom 18.02.2016, die die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen als Anlage zu diesem TOP vor der Sitzung erhalten haben. Anlass für die veränderten Öffnungszeiten sei die Notwendigkeit von haushaltskonsolidierenden Maßnahmen. Diese Notwendigkeit bestehe weiterhin. Statistisch betrachtet suche jeder Bürger jährlich einmal die Bürgerberatung auf. Bezogen auf den einzelnen Bürger handele es sich bei den Geschäften in der Bürgerberatung um relativ seltene und zudem planbare Anlässe. Deshalb lasse sich nicht erkennen, inwieweit eine Abstimmung zwischen den Öffnungszeiten der Bürgerberatungsfilialen und lokalen wöchentlichen Ereignissen wesentliche Vorteile für die Bürger bringen sollte. Zudem sei eine solche Abstimmung aufgrund der Vielzahl der wöchentlichen Termine in den einzelnen Stadtbezirken nicht praktikabel. An Donnerstagen sei keine der kleineren Filialen geöffnet, um das vorhandene Personal in den größeren Filialen zugunsten kürzerer Wartezeiten für die Bürger konzentriert einsetzen zu können.

Herr Schatschneider vertritt die Auffassung, die erste Frage der Anfrage sei noch nicht beantwortet worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2839/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

"In den Umkleiden der Sporthalle der Grundschule Brake ist seit längerer Zeit für Sportgruppen Duschen mit ausreichend warmem Wasser nicht möglich. Nach Auskunft der Beteiligten ist der Mangel seit Langem bekannt.

Frage:

Wann ist mit der Behebung zu rechnen?

Zusatzfragen:

Wie groß ist der Aufwand?

Ist bei der Beseitigung mit Einschränkungen im Sportbetrieb zu rechnen?"

Herr Skarabis teilt mit, dass der Mangel an der Wasseraufbereitung am 19.02.2016 diagnostiziert und ab der 8. Kalenderwoche behoben werde. Bei dieser Reparatur werden der Filter, ein Teil der Leitungen, die Duschköpfe und die Strahlregler erneuert. Im Sommer 2017 sei eine General-sanierung der Anlagen geplant. Insgesamt fallen 21 Arbeitsstunden und 700,00 € Material an. Die Arbeiten werden so geplant, dass es zu keinen gravierenden Einschränkungen im Sportbetrieb kommen werde.

Am 29.02.2016 werde es geringe Einschränkungen geben, da an diesem Tag das Wasser tagsüber bis ca. 18 Uhr abgestellt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Sanierung der Fenster im Volkshaus Milse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2841/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

"Im Volkshaus Milse ist ein Teil der Fenster erneuert worden, einige nicht.

Frage:

Was sind die Hintergründe dieser Teilsanierung?

Zusatzfrage:

Für wann ist die Sanierung der übrigen Fenster - auch aus energetischen und ästhetischen Gründen - geplant?"

Herr Skarabis zitiert aus der Antwort des Immobilienservicebetriebs:
 "Im Volkshaus Milse stand eine Wohnung im Dachgeschoss leer. Die Wohnung inklusive des Daches war stark sanierungsbedürftig. Um eine Weitervermietung gewährleisten zu können, musste eine Sanierung der eigentlichen Wohnung und des gesamten Daches vorgenommen werden. Die Wohnung wurde inzwischen saniert und an das Sozialamt zur Belegung übergeben. Es wurden sowohl die Giebelfenster als auch die Fenster in den Gauben im Bereich der Wohnung erneuert. Die restlichen Fenster im Dachbereich werden im Zuge der weiteren Dachsanierung, die witterungsabhängig kurzfristig beginnt und im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein soll, ausgetauscht."

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 4.3*

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Öffnungszeiten der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2798/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in der Maisitzung der BZV Heepen im

Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die Erfahrungen mit den neuen (verkürzten) Öffnungszeiten der Bürgerberatung im 1. Quartal 2016 zu berichten, insbesondere in der Nebenstelle Brake, wo es eine dramatische Einschränkung der Öffnungszeiten gegeben hat. Folgende Fragen sollen in diesem Bericht beantwortet werden:

- *Welche Wartezeiten sind für die „Kunden“ angefallen?*
- *An wie vielen Tagen musste die Nebenstelle in Brake über 12 Uhr hinaus geöffnet bleiben, um alle Besucher zu bedienen?*
- *Wie viele „Überstunden“ sind dabei angefallen?*
- *Welche Besucherfrequenzen gab es in den ersten drei Monaten?*
- *Gibt es Erfahrungswerte, wie viele Brakerinnen und Braker auf andere Bürgerberatungsstellen ausgewichen sind?*
- *Welche Bürgerreaktionen sind auf Grund der verkürzten Öffnungszeiten bekannt geworden?*
- *Welche erkennbaren Einsparungen haben sich im ersten Vierteljahr ergeben?"*

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schlägt vor, den Antrag um die Frage zu ergänzen, wie lang die mittleren Wartezeiten an anderen Standorten sind.

Herr Schatschneider (Die Linke) bringt sein Erstaunen über den Antrag der SPD-Fraktion zum Ausdruck. Im Rat habe die Partei nicht entsprechend abgestimmt. Er halte es außerdem für sinnvoll, dass hinterfragt wird, ob drei Tage pro Woche Leerstand des Gebäudes einer wirtschaftlichen Nutzung entsprechen. Zudem bitte er um eine Aussage über die Auswirkungen der der Stadt Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge auf den Arbeitsanfall in der Bürgerberatung.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) ergänzt zur Begründung des Antrags, dass mit dem Antrag die Öffnung der Bürgerberatungsfiliale in Brake an mindestens einem Nachmittag pro Woche erreicht werden soll. Gegen den Oberbürgermeister habe seine Fraktion sich im Rat in diesem Punkt nicht durchsetzen können. Er persönlich habe jedoch Kritik an der Entscheidung des Oberbürgermeisters zum Ausdruck gebracht. Mit der von Herrn Dr. Elsner vorgeschlagenen Ergänzung des Antrags sei er einverstanden.

Unter Berücksichtigung der Ergänzung der CDU-Fraktion ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Maisitzung der BZV Heepen im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die Erfahrungen mit den neuen (verkürzten) Öffnungszeiten der

Bürgerberatung im 1. Quartal 2016 zu berichten, insbesondere in der Nebenstelle Brake, wo es eine dramatische Einschränkung der Öffnungszeiten gegeben hat.

Folgende Fragen sollen in diesem Bericht beantwortet werden:

- **Welche Wartezeiten sind für die „Kunden“ angefallen?**
- **Wie lang ist die mittlere Wartezeit an anderen Standorten?**
- **An wie vielen Tagen musste die Nebenstelle in Brake über 12 Uhr hinaus geöffnet bleiben, um alle Besucher zu bedienen?**
- **Wie viele „Überstunden“ sind dabei angefallen?**
- **Welche Besucherfrequenzen gab es in den ersten drei Monaten?**
- **Gibt es Erfahrungswerte, wie viele Brakerinnen und Braker auf andere Bürgerberatungsstellen ausgewichen sind?**
- **Welche Bürgerreaktionen sind auf Grund der verkürzten Öffnungszeiten bekannt geworden?**
- **Welche erkennbaren Einsparungen haben sich im ersten Vierteljahr ergeben?**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verbindungsweg zwischen der ÖPNV-Haltestelle "AWO-Haus" und dem Sieben-Teiche-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2835/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verbindungsweg von der

ÖPNV-Haltestelle „AWO-Haus“ in den Sieben-Teiche-Grünzug, der neben dem Hauptweg diagonal durch den Wald verläuft, einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Dabei sollte sowohl ein Rückbau als auch eine anderweitige Nutzungsmöglichkeit geprüft werden. Daneben sollten abschließende nachhaltige Sanierungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen werden.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bezirksvertretung Heepen im Kalenderjahr 2016 vorzustellen."

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises "Grün" zu besprechen.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt sich grundsätzlich mit einer Verlagerung des Themas in den Arbeitskreis "Grün" einverstanden. Der Antrag sei die Konsequenz aus der schwachen Antwort der Verwaltung auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, dieses Thema intern weiter zu erörtern.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verbindungsweg von der ÖPNV-Haltestelle „AWO-Haus“ in den Sieben-Teiche-Grünzug, der neben dem Hauptweg diagonal durch den Wald verläuft, einer anderen sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann. Dabei sollte sowohl ein Rückbau als auch eine anderweitige Nutzungsmöglichkeit geprüft werden. Daneben sollten abschließende nachhaltige Sanierungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen werden.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Bezirksvertretung Heepen im Kalenderjahr 2016 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Verkehrssicherheit im Bereich der Fußgängerquerungshilfe in der Elverdisser Straße zwischen Fischerrott und Lütkes Holz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2836/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

"Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit im Bereich der Fußgängerquerungshilfe in der Elverdisser Straße zwischen Fischerrott und Lütkes Holz zu erhöhen, z.B. durch eine Geschwindigkeitsreduzierung."

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit im Bereich der Fußgängerquerungshilfe in der Elverdisser Straße zwischen Fischerrott und Lütkes Holz zu erhöhen, z.B. durch eine Geschwindigkeitsreduzierung.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 6

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Beschluss über Stellungnahmen

- abschließender Beschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Steinriede (Bauamt) und Herrn Brokmann (Kortemeier/Brokmann Landschaftsarchitekten) und bittet darum, im Rahmen der Berichterstattung nach Möglichkeit auf die gestellten Einwohnerfragen einzugehen.

Herr Steinriede (Bauamt) informiert über den Stand des Verfahrens. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und auch danach eingegangenen Einwendungen hätten nach entsprechender Würdigung und rechtlicher Prüfung keine Änderungen des Plangebietes zur Folge gehabt. Im Ergebnis liege nach einem internen Abwägungsprozess aller Einwendungen ein schlüssiges Plankonzept vor. Windenergieanlagen seien privilegierte Bauvorhaben, die nach entsprechender Befreiung durch die untere Landschaftsbehörde theoretisch auch in Landschaftsschutzgebieten errichtet werden könnten. Ein potenzieller Bauherr müsse im Genehmigungsverfahren nachweisen, dass gesetzliche Vorgaben und Richtwerte, z. B. in Bezug auf Schattenschlag oder Lärmemissionen, eingehalten werden. In Bezug auf die inzwischen im Verfahren ausgeschlossenen Vorrangflächen A4 und C1 könne er mitteilen, dass im Falle der anstehenden Änderung des Flächennutzungsplans dort die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen sei. Anträge auf Errichtung von solchen Anlagen an diesen Standorten wären somit abzulehnen. Theoretisch sei jedoch eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans bei Wegfall der bestehenden Verbotstatbestände denkbar. Die Entscheidung, ob ein erneutes Änderungsverfahren durchgeführt werde, obliege der Politik.

Herr Brokmann (Büro Kortemeier/Brokmann) erklärt in Bezug auf die Fläche in Brönninghausen, dass das Vorkommen des Rotmilans dort kartiert worden sei. Es bestehen dort jedoch keine solchen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, die nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen für die vorkommende Art lösbar wären. Zum Beispiel könnten dem dort vorkommenden Rotmilan andere Nahrungshabitate angeboten werden und dem Betreiber einer Windenergieanlage Abschaltzeiten auferlegt werden. Dies seien gängige Vorgehensweisen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, welche Möglichkeiten es für in der Nähe von bestehenden Windenergieanlagen lebende Bürgerinnen und Bürger gebe, sich gegen Emissionen zu wehren und welche Auswirkungen ein Abweichen der tatsächlichen Emissionen von den im Genehmigungsverfahren zugrunde gelegten Modellrechnungen habe.

Herr Steinriede erklärt, in einem solchen Fall könnten sich die Betroffenen an die Genehmigungsbehörde wenden und dort die Emissionen

melden. Gegebenenfalls sei dann durch den Anlagenbetreiber für Abhilfe

zu sorgen, z. B. durch Abschaltzeiten oder Heckenpflanzungen.

Herr Brokmann ergänzt, dass bei bestehenden Anlagen grundsätzlich die Genehmigungsbehörde der Ansprechpartner sei. Bei der Errichtung neuer Anlagen seien entsprechende, detaillierte Gutachten die Basis für die Entscheidung der Behörde. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung werde nur durchgeführt, wenn eine Umweltverträglichkeitsstudie Teil des Verfahrens sei, jedoch nicht im Rahmen von Einzelgenehmigungsverfahren. Bei solchen Einzelgenehmigungen seien u. a. vorhandene Vorbelastungen zu berücksichtigen.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob ein Planungsfehler vorliege, wenn von einer bereits errichteten Anlage zu viel Schattenschlag ausgehe.

Herr Steinriede erklärt, dass im Flächennutzungsplan-Verfahren mit Vorsorgewerten gearbeitet werde, um spätere Konflikte möglichst zu umgehen. Komme es in der Praxis dennoch zu Beeinträchtigungen, müsse der Anlagenbetreiber für die Einhaltung der Richtwerte sorgen.

Auf Rückfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erläutert Herr Brokmann, dass Erfahrungswerte und einzuhaltende Grenzwerte in die Abwägung bei Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen mit einfließen.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf eine Einwohnerfrage und erkundigt sich, ob eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Einrichtung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen ein politischer Prozess wäre bzw. ob die Politik zur Initiierung einer erneuten Änderung gezwungen werden könne, um das Erfordernis des "substanziell Raum verschaffens" zu erfüllen. Weiter bitte er um Erläuterung, welche substanziellen Änderungen an der Beschlussvorlage bezogen auf die Vorlage zum Entwurfsbeschluss vorgenommen wurden. Die Beschlussvorlage sei dahingehend nicht optisch aufbereitet.

Herr Steinriede erklärt, dass gegenüber der Plangebietskulisse des Entwurfsbeschlusses keine Änderungen vorgenommen wurden, da bereits im Vorfeld des Entwurfsbeschlusses die notwendigen Änderungen eingearbeitet worden seien. Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Dr. Elsner bestätigt er, dass keine substanziellen Änderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss vorgenommen wurden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) betont, dass der heute zu treffende Beschluss angesichts der dadurch bestehen bleibenden Vorrangfläche in Brönninghausen schwerfalle, obwohl dort auch ohne die Änderung des Flächennutzungsplans die Errichtung weiterer Windenergieanlagen möglich gewesen wäre. Er bringt seine Unzufriedenheit mit dem Ablauf des Verfahrens zum Ausdruck. Dennoch werde seine Fraktion dem Ergebnis dieses Prozesses heute zustimmen.

Herr Dr. Elsner äußert sich ebenfalls kritisch über den Ablauf des Verfahrens. Er begrüßt, dass mit dem Beschluss ein klarer Rahmen für die Windenergie in Bielefeld gesetzt werde. Den engagierten Bürgerinnen und Bürgern danke er für die Begleitung des Prozesses.

Herr Schatschneider (Die Linke) vertritt die Auffassung, das Verfahren sei schwierig und von Unstimmigkeiten geprägt gewesen, könne aber

dennoch nach den erfolgten Änderungen heute zum Abschluss gebracht werden. Wirtschaftliche Interessen dürften seines Erachtens nicht über das Wohl von Menschen und Natur gestellt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird entsprechend Anlage A.1 der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken wird entsprechend Anlage A.3 der Vorlage nicht stattgegeben. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen der Planunterlagen, hier der Begründung sowie des Umweltberichtes, werden gemäß Anlage B.2 und B.3 beschlossen.
5. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ wird mit der Begründung gemäß Anlage B.1 und B.2 abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 230. Flächennutzungsplanänderung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

* Bezirksvertretung Heepen – 25.02.2016 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich

der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst")

- **Stadtbezirk Heepen** -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2728/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –

* Bezirksvertretung Heepen – 25.02.2016 - öffentlich - TOP 7 *

...-

Zu Punkt 8

Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2867/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt hinsichtlich der Beratung zum Standort „Römerstraße“ Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW. Es wird daher vereinbart, zunächst zum Standort „Amerkamp“ zu beraten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) übt deutliche Kritik an der

Gestaltung der Beschlussvorlage. Insbesondere die als Teil des Beschlusses angefügte Matrix sei sowohl sachlich fehlerhaft als auch in unzumutbarer Schriftgröße zur Verfügung gestellt worden und mache eine ordentliche Abwägung unmöglich. Die Bezirksvertretung werde ohne vollständige Informationen als Entscheidungsgrundlage durch eine Dringlichkeit in einen Beschluss getrieben. Zudem stelle er das Vorliegen der Notwendigkeit einer Dringlichkeitsentscheidung in Frage. Er bitte darum, übliche Planungsinstrumente auch dann anzuwenden, wenn die Stadt selbst als Vorhabenträger auftritt. Grundsätzlich halte er das Gebiet "Amerkamp" bei sorgfältiger Planung für einen sinnvollen Ort für die Entwicklung von Wohnraum. Er bitte darum, die Fehler in der Matrix insbesondere in Bezug auf die ÖPNV-Anbindung der Gebiete und die KITA-Versorgung zu korrigieren.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) schließt sich der Kritik von Dr. Elsner an.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) vertritt die Auffassung, dass dieses Gebiet nur aufgrund der vorliegenden Notlage im Gespräch sei. Pläne zur Entwicklung von Wohnbebauung seien in der Vergangenheit bereits aufgrund unpassender Infrastruktur nicht weiter entwickelt worden.

Herr Plein (Bauamt) entschuldigt sich für die fehlerhafte und ungünstig dargestellte Matrix. Vorrangig würden städtische Flächen hinsichtlich ihrer Eignung anhand der in der Prüfmatrix aufgeführten Punkte untersucht. Er bitte die Bezirksvertretung um Abstimmung über die Beschlussvorlage und damit um eine Empfehlung der Flächen im Stadtbezirk Heepen, damit der Stadtentwicklungsausschuss bereits in seiner nächsten Sitzung ebenfalls über die Vorlage abstimmen könne.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob die bereits weit entwickelten Planungen für das Gebiet "Amerkamp" aus dem Jahr 2006 für die aktuelle Entwicklung genutzt werden. Er halte es für fragwürdig, wenn der Stadt aufgrund des bestehenden Unterbringungsdrucks Sonderrechte im weiteren Verfahren eingeräumt werden.

Herr Plein versichert, dass das weitere Verfahren ordentlich und ohne Sonderrechte für die Stadt durchgeführt werde. Die Planungen für das Gebiet "Amerkamp" aus dem Jahr 2006 hätten überwiegend Einzelbebauung beinhaltet, die aktuellen Planungen würden sich eher in Richtung Geschossbau orientieren.

Herr Dr. Elsner bittet um Erläuterung der in der Matrix zu findenden Zahlen und fragt, ob es sich dabei um eine Bewertung entsprechend dem Schulnotensystem handele und wer diese Bewertung vorgenommen habe.

Frau Grünewald bittet vor der Beschlussfassung um Erläuterung der falschen Posten. Eine fehlerhafte Darstellung halte sie für eine falsche Voraussetzung für eine Empfehlung.

Herr Plein erklärt, dass es sich bei den Bewertungszahlen um Ergebnisse aus Arbeitsgruppen handele, die zu Noten zusammengefasst worden

seien. Je höher die Zahl, desto besser sei die Bewertung. Er sagte zu, die Fehler in der Matrix zu korrigieren.

Herr Dr. Elsner fragt, über welche Straße das Gebiet "Amerkamp" erschlossen werden solle.

Herr Plein erläutert, dass die Erschließung über die Hillegosser Straße entwickelt werden soll. Deshalb sei auch die Entwicklung eines Bebauungsplans notwendig.

Frau Grünewald fordert die Berichtigung der Matrix bis zum Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den in Anlage 1, Matrix Nr. 26 und Anlage 2, Bild Nr. 26 genannten Standort zur Schaffung von Wohnraum „Amerkamp“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Fläche zu beauftragen.

- einstimmig beschlossen -

Frau Kreye (Grüne) hatte hinsichtlich der Beratung zum Standort „Römerstraße“ Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW erklärt. Sie nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung des Gebietes gem. § 34 BauGB für ihn nicht einschätzbare Risiken berge und er dieses Vorgehen deshalb nicht empfehlen wolle. Er halte es für erforderlich, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu entwickeln. Sollte der Stadtentwicklungsausschuss dem nicht folgen, so halte er zumindest ein Rechtsgutachten darüber für erforderlich, dass in einem Landschaftsschutzgebiet ein Baugebiet gem. § 34 BauGB entwickelt werden könne.

Herr Wäschebach spricht sich ebenfalls für ein geordnetes Verfahren aus. Zudem halte er es im nächsten Verfahrensschritt für notwendig, den Schutz des vorhandenen Baumbestandes im Gebiet zu sichern.

Herr Plein erklärt, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als "landwirtschaftliche Fläche" hinterlegt sei. Dies sei bei den meisten unbebauten Flächen im Stadtgebiet der Fall. Hier stehe diese Bezeichnung einer Entwicklung des Gebiets gem. § 34 BauGB nicht entgegen, weil es sich nicht um ein Gebiet im "Außenbereich" handle. Die Verwaltung sehe hier konkret eine Baulücke in bestehender Bebauung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den in Anlage 1, Matrix Nr. 29 und Anlage 2, Bild Nr. 29 genannten Standort zur Schaffung von Wohnraum „Römerstraße“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss - abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung – den Standort nicht auf der Grundlage einer Genehmigungsfähigkeit gem. § 34 BauGB sondern im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens weiterzuentwickeln.

- einstimmig beschlossen –

* Bezirksvertretung Heepen – 25.02.2016 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Frau Kreye (Grüne) hatte hinsichtlich der Beratung zum Standort „Römerstraße“ Ausschlussgründe gem. § 31 GO NRW erklärt. Und daher weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu Punkt 9**Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2777/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) weist auf zwei Fehler in der Beschlussvorlage hin. Erstens seien drei und nicht vier Klagen gegen den 4. Bauabschnitt des geplanten Ausbaus der L 712 n anhängig und zweitens bleibe ein als zu entfernen eingezeichnetes Haus nahe der Einmündung Mehlstraße bestehen. Mittels einer Beamerpräsentation erläutert Herr Klemme die geplanten Abschnitte in Baulast der Stadt Bielefeld zwischen der Feuerwache Höhe Rabenhof und dem Übergang in die Baulast des Landes NRW Höhe der Gaststätte "Milser Krug". Zwischen Heilbronner Straße und Schwarzer Weg sei eine Absenkung des Straßenniveaus um ca. zwei Meter vorgesehen, die Anliegerstraßen in diesem Abschnitt werden durch eine Lärmschutzwand von der B 61 getrennt. Neu sei der geplante Erhalt der Schmutzwasserkanäle, wodurch eine Verbreiterung der Böschung zwischen Anliegerstraße und B 61 und eine Verschiebung der Trasse um 6 Meter in die Aue erforderlich werde.

Die geplante Position der Lärmschutzwand werde dadurch von der bestehenden Bebauung weg gerückt und optisch verträglicher. Zur Verbindung des Wohngebietes mit der Johannisbachau zwischen Rabenhof und Heilbronner Straße werde auf Höhe Büscherweg eine Fußgängerbrücke gebaut. Die Differenz zwischen der ursprünglich geplanten Höhe der Lärmschutzwand von ca. 4 m und den jetzt berechneten 6 m komme durch die Absenkung des Straßenniveaus um 2 m zustande. Die Höhe von 6 m ergebe sich aus dem derzeit geltenden technischen Regelwerk "RLS" (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) von 1990, in dem die inzwischen entwickelten lärmindernden Asphalte in den Berechnungen noch nicht vorgesehen seien. Die Richtlinie werde derzeit überarbeitet, daher hoffe er, im weiteren Verfahren die Auswirkungen von lärminderndem Asphalt in die Berechnung einbeziehen und so die erforderliche Höhe der Lärmschutzwand auf 3,0 bis 3,5 m reduzieren zu können. Eine Bürgerinformationsveranstaltung sei in Planung, bis dahin sollte auch die Frage der Erschließungsbeiträge für die Anlieger geklärt werden.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) regt an, zukünftig die Ausfahrt aus der Milser Straße auf die B 61 mit zwei Linksabbiegerspuren zu ermöglichen. An dieser Stelle sei mit Rückstau zu rechnen. Er schlage vor, die heutige Beratung als erste Lesung zu sehen und bis zur nächsten Sitzung die in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Anregungen des ADFC in die Vorlage einzuarbeiten.

Herr Klemme erklärt, die angesprochenen Anregungen des ADFC bisher nicht zu kennen. Er werde sich diesbezüglich erkundigen.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass sich die Anregungen des ADFC mit der Anlage eines Radschnellweges beschäftigen, und nicht mit einem Radweg zum Erholungsradfahren.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt sich damit einverstanden, die heutige Beratung als erste Lesung zu sehen, da keine zeitliche Dringlichkeit für dieses Projekt erkennbar sei. Er bitte darum, die Möglichkeiten zum Radfahren entlang der Strecke eingehender zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die Anregung von Herrn Wäschebach bezüglich des Linksabbiegens auf zwei Spuren aus der Milser Straße halte er für nachvollziehbar. Die Durchführung der angekündigten Bürgerinformationsveranstaltung befürworte er ausdrücklich. Er frage, ob eine Prognose darüber möglich sei, wann die lärmtechnischen Auswirkungen von lärminderndem Asphalt in die Berechnungen einbezogen werden können.

Herr Klemme teilt mit, er gehe davon aus, dass die Überarbeitung der Richtlinie vor dem Planfeststellungsbeschluss veröffentlicht werde und die Verwendung von lärminderndem Asphalt in die endgültigen Berechnungen einbezogen werden könne.

Die Präsentation des Amtes für Verkehr ist einsehbar unter https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0040.asp?__ksinr=4807.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Vorstellung eines Parkkonzeptes für den erweiterten Heeper Ortskern, insbesondere Planung zusätzlicher PKW-Stellplätze im Bereich des Amtsplatzes**

Herr Wisotzky (Amt für Verkehr) berichtet von einer vor kurzem durchgeführten Verkehrsbeobachtung, welche als Grundlage für die Erstellung eines Parkkonzeptes notwendig sei. Die Beobachtung habe erst nach der Eröffnung der Volksbank-Filiale und des BGW-Wohnprojekts stattgefunden, um die Auswirkungen dieser Veränderungen im Heeper Ortskern mit erfassen zu können. Im Bereich der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße inklusive des Parkplatzes Hassebrock seien mehr als 300 Stellplätze festgestellt worden. Davon seien um 8 Uhr 40 %, um 12 Uhr 60 % um 16 Uhr über 60 % und um 20 Uhr keine nennenswerte Anzahl belegt gewesen. Generell gelte im Heeper Ortskern eine Parkscheibenregelung, die wenigen Plätze ohne diese Regelung seien dauerhaft zu 100 % belegt gewesen. Als Fazit könne man erkennen, dass Langzeitparkplätze mehr genutzt werden als Kurzzeitparkplätze. Im Rahmen der Ortskernsanierung wurde beschlossen, dass der Amtsplatz dauerhaft von PKW freigehalten werden soll. Mit Umgestaltungskosten von 360.000 Euro sei dieser Wunsch der Politik realisiert worden - der dafür aus Landesmitteln zur Verfügung gestellte Zuschuss in Höhe von 240.000 Euro unterliege noch für vier Jahre der Zweckbindung. Eine erneute Umgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt hätte somit zur Folge, dass Fördermittel erstattet werden müssten. Insgesamt sei das Erstellen eines Parkkonzeptes für nur zwei Straßen schwierig. Er rege an, weitläufiger zu planen. Als weiteres Problem sehe er an, den Amtsplatz wieder als Parkraum zu nutzen. Er bitte um die Festlegung konkreter Anforderungen an das Parken im Heeper Ortskern als Basis für weitere Planungen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob der Amtsplatz als nicht antastbar anzusehen sei oder ob es die Möglichkeit gebe, diesen unter Rückzahlung eines Teils der Fördergelder wieder zu Parkraum umzuwandeln. Weiter fragt er, ob eine Erweiterung der Parkscheibenregelung ein Mittel sein könnte, um mehr Parkraum zur Verfügung stellen zu können.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob in die Parkplatzzählung die neben dem Gebäude Altenhagener Straße 8 liegenden Stellplätze des ehemaligen Lehrerparkplatzes der Tieplatzschule mit einbezogen worden

sind. Insgesamt würde sie eine Ausweitung der Parkscheibenregelung befürworten. So könne darauf hin gewirkt werden, dass mehr im Ortskern Heepen arbeitende Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel für ihren Arbeitsweg benutzen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass die Form der Arbeitsanreise nicht durch die Ausweitung der Parkscheibenregelung eingeschränkt werden solle. Er übt Kritik an der Vorgehensweise des Amtes für Verkehr, das den ausdrücklichen Wunsch der Bezirksvertretung nach einer Verkehrsuntersuchung vor Eröffnung der Volksbankfiliale und des Bielefelder Modells der BGW nicht berücksichtigt habe und zudem das Gremium nicht umgehend über die noch bestehende Zweckbindung der Fördermittel für den Umbau des Amtsplatzes informiert habe. Er fragt, wieso diese Information erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolge.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) sieht in der Vorgehensweise des Amtes für Verkehr eine Missachtung des Gremiums. Der ursprüngliche Antrag auf die Einrichtung von fünf Parkplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße sei nicht bearbeitet worden. Zudem halte sie es für die Pflicht des Amtes für Verkehr, das Gremium umgehend über die Feststellung von Hinderungsgründen bei der Umsetzbarkeit von Beschlüssen zu unterrichten.

Herr Klemme (BfB) fragt, warum das geforderte Parkraumkonzept nicht erstellt worden sei und bringt seine Verärgerung über die Vorgehensweise des Amtes für Verkehr zum Ausdruck. Zudem bitte er um Prüfung, ob durch schräge Anordnung von Parkplätzen an der Hillegosser Straße und Salzufler Straße mehr Stellplätze geschaffen werden können.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, welche Schlüsse aus den bisherigen Feststellungen des Amtes für Verkehr gezogen werden können und welche weiteren Fragestellungen sich daraus ergeben. Zum einen bitte er um Feststellung, welche Summe an Fördergeldern im Fall einer erneuten Umgestaltung des Amtsplatzes zurückzuzahlen wäre und welche Kosten für die Einrichtung der geforderten Stellplätze insgesamt entstehen würden. Zum anderen seien bisher keine zusätzlichen Flächen als potenzieller Parkraum identifiziert worden. Die bisher einzige genannte Möglichkeit zur Verringerung des Parkdrucks sei die Eindämmung von Dauerparken auf vorhandenen Parkplätzen - sofern dies politisch gewollt werde. Abschließend sei festzustellen, dass es hinsichtlich der Parkplatzauslastung im Heeper Ortskern unterschiedliche Wahrnehmungen gebe. Zu bestimmten Zeiten sei seines Erachtens durchaus hoher Parkdruck vorhanden.

Frau Kreye vertritt die Auffassung, dass der Amtsplatz nicht als Parkraum genutzt werden solle. Sie halte es für sinnvoller, den Nutzen schräger Anordnung von Parkplätzen an der Hillegosser Straße zu prüfen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, dass die Verwaltung beauftragt werde, bis zur nächsten Sitzung die in Frage kommenden Parkflächen und die entstehenden Kosten für die Umgestaltung oder Neueinrichtung von Parkplätzen zu ermitteln und diese Informationen so

aufzubereiten, dass diese als Grundlage für eine Beschlussfassung geeignet sind.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen die Kosten für die Einrichtung von Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße inklusive der ggf. zu erstattenden Fördergelder zu ermitteln und der Bezirksvertretung vorzustellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Flächen zu ermitteln, auf denen weitere Stellplätze eingerichtet werden könnten und zu prüfen, ob durch schräge Anordnung der vorhandenen Parkplätze im Heeper Ortskern (Salzufler Straße/ Hillegosser Straße) mehr Stellplätze geschaffen werden können sowie die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln und der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2746/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Zein (Jugendamt) stellt die in der Beschlussvorlage dargestellten Zahlen bezogen auf den Stadtbezirk Heepen im Überblick vor. Sie weist dabei insbesondere auf zwei neue im Stadtbezirk Heepen geplante Einrichtungen und die zwei vorhandenen Brückenangebote für Flüchtlingskinder hin.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt bezogen auf die spezielle Zielgruppe Flüchtlingskinder, ob für diese Kinder präventiv der Bedarf geschätzt worden sei oder ob bei Vorliegen der tatsächlichen Zahlen die Planungen im laufenden Jahr angepasst werden können. Außerdem fragt er, welche Träger die beiden neuen Einrichtungen betreiben werden. Er vertritt die Auffassung, dass es widersprüchlich sei, keinen Konflikt zwischen der Migrations- und der Versorgungsquote zu erkennen. Er fragt, ob es Möglichkeiten seitens des Jugendamtes gebe, Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zur Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für ihre Kinder zu veranlassen. Weiter fragt er, weshalb die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den aktuellen Übersichten der Beschlussvorlage nicht mehr dargestellt werde.

Frau Zein erklärt, dass auch im laufenden Jahr der Bedarf an Plätzen in Brückenangeboten oder in bestehenden Kita-Gruppen bei Bedarf und entsprechend dem vorhandenen Raumangebot angepasst werden könne. Träger für die beiden neuen Einrichtungen mit je drei Gruppen im Stadtbezirk Heepen stehen noch nicht fest, hier laufe ein Bewerbungsverfahren. Bezüglich des Migrationshintergrundes sei es sehr schwierig, verlässliche Zahlen zu erheben. Für die Bedarfsplanungen sei der Migrationshintergrund unerheblich, denn jedes Kind habe Anspruch auf einen Platz.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erinnert an die Umsetzung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Heepen, aufgrund dessen über das Anmeldeverfahren "Little Bird" in einer Sitzung der Bezirksvertretung berichtet werden sollte. Er fragt, ob im Stadtbezirk Heepen allen nachfragenden Eltern ortsnah ein 25-Stunden-Platz angeboten werden konnte.

Frau Zein weist darauf hin, dass grundsätzlich ein 35-Stunden-Platz die Regel sei. Plätze mit weniger Stunden sollten möglichst bewilligt werden, Plätze mit 45 Stunden Bedarf nur bei entsprechendem Nachweis des erhöhten Bedarfs.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass Verträge über Bedarf abgeschlossen werden, um überhaupt einen Platz zu bekommen. Zudem halte er die dadurch entstehenden, höheren Kosten für ein Anmeldehindernis.

Frau Zein berichtet, dass stichprobenartige Überprüfungen hoher Bedarfe durchgeführt worden seien. Grundsätzlich sollten nach Möglichkeit alle Wünsche hinsichtlich der Stundenzahl berücksichtigt werden.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass im Anmeldeverfahren "Little Bird" auch Plätze bei Tagesmüttern gefunden werden können und fragt, welche Anzahl von Kindern zu Tagesmüttern

anstatt in Kindertagesstätten gehen.

Herr Dr. Elsner fragt, ob es im Stadtbezirk Heepen zurzeit freie Plätze in Kindertagesstätten gebe.

Frau Zein sagt zu, dies zu prüfen und Zahlen für die Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Stand der Datenerfassung sind die Daten für Dezember 2015. Dabei ergeben sich in den Kindergartenbezirken folgende Belegungssituationen (freie Plätze):

- *Brake: insgesamt 6 U3 und 15 Ü3-Plätze*
- *Baumheide: keine freien Regelgruppenplätze*
- *Milse: insgesamt 1 U3 und 1 Ü3-Platz*
- *Altenhagen: insgesamt 3 Ü3-Plätze*
- *Heeper Wohnbereich: keine freien Regelgruppenplätze*
- *Oldentrup: keine freien Regelgruppenplätze*

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		

III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primarschulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2016/2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Müller (Amt für Schule) fasst den Erfahrungsbericht zur Quantität des gemeinsamen Lernens in Bielefeld zusammen. Im Primarbereich und in der Sekundarstufe 1 gebe es zurzeit 120 bis 130 Plätze. Nach derzeit

geltendem Recht dürften bei Einschulung eines Kindes nur dessen Eltern die Feststellung einer Einschränkung Ihres Kindes und dessen besonderem Bedarf beantragen. Teilweise werde dieser Bedarf jedoch von den Eltern nicht erkannt. Ab der dritten Klasse hätten Schulen die Möglichkeit, den besonderen Bedarf feststellen zu lassen. Ab diesem Zeitpunkt gebe es einen sprunghaften Anstieg von Anträgen. Um einen Schulwechsel der Kinder mit besonderem Bedarf zu vermeiden, wird eine Ausweitung des Gemeinsamen Lernens angestrebt. Bezüglich der Einrichtung des gemeinsamen Lernens an der Grundschule Milse liege inzwischen eine Zustimmung der Schulkonferenz vor.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, ob Planungssicherheit für die Schulen bestehe und ob bei Einführung des Gemeinsamen Lernens genügend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Müller erklärt, dass der Schulträger Stadt Bielefeld entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant habe. Bezüglich des Personals sei erkennbar, dass Lehrkräfte bisher gern Stellen in Bielefeld angenommen haben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schulumt für die Stadt Bielefeld nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2016/2017 für die Grundschule Milse zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 12*

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* Bezirksvertretung Heepen - 25.02.2016 - öffentlich - TOP 13*

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kathrin Vinke
Schriftführerin